

Alles Gut bei der Vergabe?

Kolumne von Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 22.04.2016

Am 18.04.2016 ist die Modernisierung des Vergaberechts in Kraft getreten. Damit wird die Reform des europäischen Vergaberechts aus dem Jahre 2014 gerade noch fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. Vorausgegangen war ein heftiges Ringen um zum Teil sehr wichtige Detailspekte der nationalen Regelungen.

Werden durch die neuen Vergaberegeln die Verfahren nun besser?

Die wesentlichen Forderungen der Kammern und Verbände wurden im Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren für freiberufliche Planungsleistungen umgesetzt. So ist es dem Einsatz aller maßgeblichen Akteure auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu verdanken, dass die bisherigen Regelungen zum Schwellenwert beibehalten wurden. Die ursprünglich geplanten Zusammenrechnung aller Planungsleistungen hätte verheerende Folgen für unsere bewährte kleinstrukturierte Planerlandschaft auf Auftragnehmer- und immens steigende Verfahrenskosten auf Auftraggeberseite nach sich gezogen.

Alles beim Alten?

Leider ja! Denn die schlimmsten Folgen ausufernder Vergabefahren sind hausgemacht. Nicht die Vergaberegeln an sich führen zu immer aufwendigeren Vergabeverfahren – es sind zumeist die handelnden Akteure. Warum müssen die Referenzanforderungen in den Verfahren immer höher geschraubt werden? Das vielzitierte Beispiel der Tragwerksplanungsreferenz „Krankenhaus mit mehrstöckigem Bettenturm und Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach“ ist mitnichten ein Einzelfall. Warum versuchen Verfahrensbetreuer mit stets detaillierteren Wertungsmatrizen für Umsatz, Referenzen, deren Anzahl, Projektleiter und Team die vermeintlich besten für die Projektaufgabe zu finden? Dies führt nur dazu, dass sich die Global Player mit weltweiten Referenzen, „Präsentationsprojektteams“ und leistungsfähigen Marketingabteilungen durchsetzen.

Vergaberegeln lassen auch einfache Verfahren zu!

Die Regelungen des Vergaberechts – egal ob alt oder neu – lassen aber auch einfachere Verfahren mit durchaus vertretbarem Aufwand zu. Der Auslober muss nur den Mut und die technische Kompetenz haben, die wesentlichen Anforderungen an den geeignetsten Partner zu identifizieren und das Verfahren darauf zu beschränken, nur diese auch zu fordern. Sind tatsächlich spezielle Kenntnisse nötig, so können diese z.B. durch ergänzende Referenzen gefordert werden. Ein Beispiel: Soll ein 4-zügiges Gymnasium in Holzbauweise geplant werden, kann die Leistungsfähigkeit durch eine entsprechend große Hauptreferenz unabhängig von der Materialwahl, die speziellen Erfahrungen im Holzbau aber auch durchaus durch einen kleinen Kindergarten in Holz nachgewiesen werden. 4-zügige Gymnasien in Holzbauweise werden schließlich nicht allerorten gebaut!

Erfüllen dann mehr als die gewünschte Anzahl an Bewerbern die Kriterien, kann der Auftraggeber das Losverfahren anwenden. In jedem Fall wird damit sichergestellt, dass auch kleinere und jüngere Büros eine Chance haben.

Gleiches gilt für die Vergabeunterlagen an sich. Wo Eigenerklärungen möglich sind, sollen diese auch zugelassen werden. Die neuen Vergaberegeln lassen hier noch größeren Spielraum. Oder das Thema Referenzbestätigungen: warum muss die Referenz jedes Mal auf dem vom Auslober

vorgegebenen Formular vom Auftraggeber bestätigt werden? Eine einmal erhaltene Referenzbestätigung annähernd gleichen Inhalts ist doch ebenso ausreichend.

Und Europa?

Die Europäische Kommission betrachtet die planende Wirtschaft in Deutschland mit Argusaugen. Vor dem Hintergrund von vermeintlichen Hindernissen im freien Dienstleistungsmarkt werden HOAI und – sehr wahrscheinlich – auch die nationalen Vergaberegeln mit Vertragsverletzungsverfahren überzogen. Dabei verkennt die Kommission die tatsächliche, von den übrigen Ländern Europas (mit Ausnahme Österreichs) abweichende Marktsituation in Deutschland. Auch hier ist der gemeinsame Einsatz aller Akteure und Lobbyarbeit gefordert, um letztendlich unsere bewährten, auch auf dem Land arbeitsplatzsichernden kleinteiligen Strukturen zu erhalten.

Fazit

Die meisten der aktuellen Probleme bei der Vergabe von Planungsleistungen sind hausgemacht und von den Veränderungen der Vergaberichtlinien nicht betroffen. Diese ermöglichten in der alten und erst recht in der neuen Fassung schlanke Vergabeverfahren, die den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden. Beispiele hierzu finden sich aber viel zu wenige. Das liegt in der Hauptsache an einer unerfreulichen, aber immer weiter um sich greifenden Entwicklung von der Sach- hin zur Verfahrenskompetenz:

Dort, wo technischer Sachverstand durch juristische Verfahrenskompetenz ersetzt und nicht nur ergänzt wird, tritt vermeintliche Korrektheit anstelle von lösungsorientiertem Handeln. Was leidet, sind Qualität und Baukultur!